



▷ Epidemiologie und Infektionsschutz

▶ Übertragbare Krankheiten

Merkblatt

Kinderlähmung

Die Kinderlähmung (Poliomyelitis) ist eine hochansteckende Infektionskrankheit, die durch das Poliovirus verursacht wird. Sie ist wegen ihrer Komplikationen, die zu bleibenden Lähmungen führen können, gefürchtet. Eine spezifische Behandlung existiert nicht. Eine Impfung bietet jedoch einen wirksamen Schutz. Seit Anfang der 1990er-Jahre gilt die Schweiz als poliofrei. Solange das Virus jedoch in anderen Ländern existiert, bleibt auch bei uns das Risiko einer Wiedereinführung bestehen.



FÄKAL-ORALE
ÜBERTRAGUNG



ÜBERTRAGUNG
DURCH
TRINKWASSER



IMPfung

KRANKHEIT

Ansteckung: Das Poliovirus wird durch Schmierinfektionen übertragen, beispielsweise durch unsaubere Hände, verunreinigte Nahrungsmittel und verschmutztes Trinkwasser sowie die gemeinsame Benutzung von Toiletten. Auch eine Tröpfcheninfektion durch Husten oder Niesen ist möglich. Die Viren verbleiben bis zu 6 Wochen im Stuhl und können in diesem Zeitraum übertragen werden. Da eine Person auch ohne Symptome oder nach einer Impfung ansteckend sein kann, ist eine Übertragung oft unvermeidbar.

Inkubationszeit: In der Regel vergehen zwischen Ansteckung und Auftreten der ersten Beschwerden nur wenige Tage. Es ist jedoch auch möglich, dass die Beschwerden erst nach 5 bis 6 Wochen auftreten.

Beschwerden: Bei etwa 90% der Betroffenen verläuft die Krankheit ohne Beschwerden. Bei den übrigen Erkrankten zeigen sich typischerweise grippeartige Symptome oder Magen-Darm-Beschwerden. Bei weniger als 1% der Betroffenen treten Lähmungen auf, meist einseitig an den Beinen und/oder den Armen. Noch seltener kommt es zu einer Atemlähmung.

Behandlung: Die Therapie besteht in der Linderung der Symptome. Eine spezifische Behandlung gegen Kinderlähmung gibt es nicht.

SCHUTZ

Massnahmen: Um eine Weiterverbreitung des Virus zu verhindern, müssen Personen, bei denen Poliomyelitis-Viren nachgewiesen wurden,

so lange isoliert werden, bis die Viren im Stuhl nicht mehr nachweisbar sind. Dafür benötigen die infizierten Personen eine eigene Toilette. Alle Personen im gleichen Haushalt sollten auf strenge Hygienemassnahmen achten, das heisst regelmässig die Hände waschen beziehungsweise desinfizieren, insbesondere nach dem Toilettengang, und beim Husten und Niesen ein Taschentuch oder die Ellenbeuge verwenden.

Kontakte: Um eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern, ermittelt der kantonsärztliche Dienst alle Personen, die mit der erkrankten Person Kontakt hatten (auch nur flüchtig) oder eine Toilette mit ihr geteilt haben. Engere Kontaktpersonen müssen in Quarantäne. Diese kann erst aufgehoben werden, wenn nachgewiesen wurde, dass keine Ansteckung stattgefunden hat. Dies geschieht mithilfe von Stuhlproben.

Alle Kontaktpersonen sollten sich so rasch wie möglich gegen Kinderlähmung impfen lassen (auch Personen, die bereits geimpft wurden). Durch die Impfung der Kontaktpersonen kann die Übertragung auf weitere Personen deutlich reduziert werden.

Kontaktpersonen sollten sich bis 6 Wochen nach dem letzten Kontakt zur betroffenen Person selbst auf Symptome beobachten und auf eine strikte Händehygiene achten. Treten grippeartige Symptome oder Magen-Darm-Beschwerden auf, sollte unverzüglich telefonisch Kontakt mit einem Arzt oder einer Ärztin aufgenommen werden.

VORBEUGUNG

Die Impfung bietet einen sicheren Schutz vor den Komplikationen einer Kinderlähmung. Gemäss Schweizer Impfplan gehört die Impfung zu den Standardimpfungen im Kindesalter. Nach vollständiger Grundimmunisierung wird die Impfung abhängig vom Expositionsrisiko aufgefrischt.